

Konzept für den Einsatz von Praktikantinnen im Kindergarten und an der Primarschule

Sprachregelung

Nach Möglichkeit wird bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen auch auf Personen des anderen Geschlechts.

Art. 1 Rahmenbedingungen

- ¹Anstellung 80%; frei während den Schulferien (13 Wochen).
Dadurch 40h/Woche (ca. 8h pro Tag) während Schulzeit; frei an Weiterbildungstagen. Gehalt: CHF 1'200.00 pro Monat.
- ²Aufteilung der Praktikantinneneinsätze nach Anzahl Klassen pro Stufe.
- ³Die Schulleitung ist zuständig für die Einsatzplanung.
- ⁴Schwerpunktmässige Einsätze bei schwierigen Situationen. Die Anordnung erfolgt durch die Schulleitung.
- ⁵Spezialeinsätze (Klassenlager (1x), Schul- und Stufenprojekte) müssen frühzeitig geplant und kommuniziert werden.
- ⁶Für Klassenprojekte (Schulreisen, Exkursionen) stehen die Praktikanten unter folgenden Bedingungen zur Verfügung: Die Praktikantinnen und die betroffenen Klassenlehrpersonen sind einverstanden. Die entsprechenden Nachfragen sind Sache der organisierenden Klassenlehrperson.
- ⁷ Eine Lehrperson aus jeder Stufe steht den Praktikantinnen als Ansprechperson zur Verfügung.
- ⁸Bei Schwierigkeiten wenden sich die Praktikanten an die Ansprechpersonen. Kann das Problem nicht gelöst werden, ist die Schulleitung zuständig.
- ⁹Die Einsatzpläne der Praktikantinnen sind auf Office 365 abgelegt.
- ¹⁰Die Praktikanten leisten einmal wöchentlich einen Einsatz in der schulischen Tagesbetreuung.

Art. 2 Einsatz der Praktikanten

- ¹Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (ISR, IF, DaZ, Zuzüge).
- ²Kleingruppen im Unterricht übernehmen.
- ³Spezialeinsätze im Rahmen von Schul- und Stufenprojekten.
- ⁴Unterrichtsvorbereitungen und Besprechungen mit Klassenlehrpersonen nach dem Unterricht und an den unterrichtsfreien Nachmittagen.
- ⁵Bei Bedarf Teilnahme an Stufensitzungen oder Schulkonferenzen.

Kindergartenstufe

- ¹Spielbegleitung, Anregung und Aufsicht in den freien Spielsequenzen und in der Pause.
- ²Mit einzelnen Schülern feinmotorische Fähigkeiten üben (Namen schreiben, schneiden, leimen falten, nähen, weben etc.).
- ³Unterstützung der Schüler bei schwierigen Situationen: Streit, Angst, Verweigern etc..
- ⁴Turnen: Hilfe und Unterstützung, Aufsicht, Hilfestellung, Sicherheit und Aufstellen der Geräte, Begleitung einer Gruppe.

Unterstufe

¹Unterstützung der Lehrperson(en) bei der alltagspraktischen und schulischen Förderung der Schüler, z.B. individuelle Mithilfe bei Lernspielen, Begleitung/Unterstützung von einzelnen Schüler im Lernprozess, Kleingruppen-Aktivitäten (Spiele, Gruppenarbeiten etc.).

²Betreuung von einzelnen Schülerinnen und Schülern.

³Beobachtung von einzelnen Schülerinnen und Schülern und Rückmeldung an Klassenlehrperson.

⁴Nach Anleitung der Klassenlehrperson Kleingruppen oder einzelne Schüler unterrichten.

⁵Projekttag/-woche mitgestalten.

⁶Korrekturarbeiten in Ausnahmen.

Mittelstufe

¹Unterstützung im Unterricht, inklusive Vor- und Nachbereitung. Begleitung einzelner Schüler oder kleinen Gruppen.

² Nach Anleitung der Klassenlehrperson Kleingruppen oder einzelne Schüler unterrichten.

Art. 3 Verantwortung Lehrperson

¹Die Lehrpersonen melden den Bedarf für Unterstützung von Praktikantinnen der Schulleitung. Freie Stunden auf dem Stundenplan können belegt werden.

²Die Lehrpersonen informieren den Praktikanten über die geplanten Einsätze in ihren Klassen.

³Die Lehrpersonen informieren die Eltern über den Einsatz der Praktikantinnen (z.B. Elternabend).

⁴Die Praktikanten werden in der Klasse mit Nachnamen vorgestellt.

Art. 4 Verantwortung Praktikanten

¹Die Praktikanten melden sich bei Krankheit rechtzeitig bei den zugeteilten Klassenlehrpersonen ab.

²Die Praktikantinnen melden sich bei voraussehbaren Absenzen frühzeitig bei den zugeteilten Klassenlehrpersonen ab.

³Die Praktikanten führen keine Arbeitszeitkontrolle.

⁴Die Praktikantinnen behandeln sensible Informationen über Schülerinnen und Schüler vertraulich.

⁵Bei Bedarf Planung, Vor- und Nachbereitung des Einsatzes mit der Klassenlehrperson.

Art. 5 Inkraftsetzung

Durch die Schulkonferenz am 5. November 2018.